



Bau- und Umweltschutzdirektion

Kanton Basel-Landschaft

Liestal

Entscheid Nr. 284

vom 21. Juni 2007

DIR/BN/TBA

**Gemeinde Oberwil: Baulinienplan für die BLT- Linie 10, Parzellen Nrn. 251 & 253
Rechtskraftbescheinigung**

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat mit Entscheid Nr. 160 vom 24. April 2007 den Baulinienplan für die BLT- Linie 10, Parzellen Nrn. 251 & 253, beschlossen. Das Tiefbauamt wurde beauftragt, die Planaufgabe gemäss § 13 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 durchzuführen.

Der Baulinienplan hat während 30 Tagen, vom 14. Mai 2007 bis 12. Juni 2007, in der Gemeindeverwaltung Oberwil öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe ist im Amtsblatt Nr. 19 vom 10. Mai 2007 publiziert worden. Die vom Baulinienplan betroffenen auswärts wohnenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sind mit eingeschriebenem Brief auf die Planaufgabe und die Einsprachemöglichkeit aufmerksam gemacht worden.

Während der Auflagezeit haben weder die Gemeinde noch die betroffenen Grundeigentümer oder einspracheberechtigte Vereinigungen für Natur-, Heimat- oder Umweltschutz Einsprache erhoben.

- ///:
1. Die Bau- und Umweltschutzdirektion nimmt Kenntnis davon, dass gegen den Baulinienplan für die BLT- Linie 10, Parzellen Nrn. 251 & 253 in der Gemeinde Oberwil, keine Einsprachen vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.
 2. Als rechtskräftiger Plan wird genehmigt:
Baulinienplan Nr. 47-012/006 vom 11. April 2007, Massstab 1:500.

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

Elisabeth Schneider-Kenel, Regierungsrätin

Beilage (zurück an TBA-V):

- Baulinienplan Nr. 47-012/006 vom 11. April 2007

Verteiler (ohne Beilage):

- Gemeinderat Oberwil, 4104 Oberwil
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Bauinspektorat
- Amt für Raumplanung
- Tiefbauamt (V)
- Bau- und Umweltschutzdirektion

BA
BR
As Ca.